



Vorlage Nr.: 2015/036

11.03.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	28.09.2015	7

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 gem. § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 KrO NRW i.V. mit § 101 Abs. 1 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 53 KrO NRW i.V. mit § 95 GO NRW erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss muss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisverwaltung Recklinghausen vermitteln.

Gem. § 95 Abs. 3 GO ist der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 am heutigen Tage folgt anschließend die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 der externen Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung hat daraufhin die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner am 12.06.2015 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 beauftragt.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird den Jahresabschluss 2014 in den Monaten September und Oktober 2015 prüfen. Die Rechnungsprüfung wird den geprüften Jahresabschluss 2014 dem Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich Anfang November 2015 zur Beschlussfassung zuleiten.

Nach der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.11.2015 ist vorgesehen, dass der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss feststellt. Nach der derzeitigen Terminplanung ist hierfür die Sitzung des Kreistages am 23.11.2015 vorgesehen.

Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, die sich daraus ergebende Bilanz sowie die Ergebnisrechnung werden wegen des engen Terminplans als Tischvorlage in der Kreistagssitzung am 28.09.2015 ausgelegt.

Wegen des großen Umfangs der Unterlagen der Jahresabschlüsse wird, gemäß der Absprache im Ältestenrat und angelehnt an das Verfahren der Jahresabschlüsse 2011 – 2013, den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten und die Entwurfsversion im Internet zum Download zur Verfügung gestellt.